



## **Vertretungskonzept Theodor – Heuss - Gymnasium Essen - Kettwig**

### **1. Grundsätze**

Im täglichen Unterrichtsbetrieb sind auch bei sorgfältiger Organisation Abweichungen von den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler nicht zu vermeiden. Ursache für den Ausfall planmäßigen Unterrichts kann zum Beispiel sein:

- Klassen-, Studien- und Austauschfahrten
- Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten
- Sportfeste, andere Projekte und Klassenveranstaltungen
- Fortbildungsveranstaltungen und andere dienstliche Verpflichtungen von Lehrkräften
- Betriebspraktika
- Erkrankungen, Kuren und Beurlaubungen der Lehrkräfte.

Der angemessene und effektive Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen eines Vertretungsplans soll dazu beitragen, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und die negativen Auswirkungen solcher Umstände zu minimieren.

Vertretungsunterricht soll also sinnvoll sein – dies lässt sich erreichen, wenn

- die Vertretungsstunde dem geplanten (Fach-) Unterricht möglichst entspricht; was dadurch erreicht werden soll, dass die Fachlehrer dazu entsprechendes Material für alle Fächer in einem Ordner im Lehrerzimmer hinterlegen (jeder Kollege hat dazu einen Ordner mit seinem Kürzel im Lehrerzimmer).
- der Unterricht von einer in dieser Klasse tätigen Lehrkraft erteilt wird, die in der zu vertretenden Stunde ihren jeweiligen Fachunterricht fortsetzt;
- der Unterricht durch zusätzliche Übungen und Wiederholungen im jeweiligen Fach bereichert werden kann;
- die Vertretungsstunde in sinnvoller Weise andere schulische Aufgabenfelder aus den Bereichen Medienkompetenz (z. B. Internet-Recherche zu einem gerade behandelten Thema), Lern- und Sozialtraining (Lions Quest), Mobilitätserziehung, Gewalt- oder Drogenprävention zum Inhalt hat;
- die Unterrichtszeit für andere pädagogisch sinnvolle Aktionen, z. B. Klassengespräche genutzt werden kann.

Andererseits muss für Schülerinnen und Schüler der Sek I in der Schule eine Aufsicht gewährleistet sein.

Langfristig darf Unterrichtsausfall sich nicht auf eine Klasse konzentrieren, es muss eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung aller Klassen angestrebt werden, insbesondere bei längerfristigen Ausfällen.

### **2. Organisation des Vertretungsunterrichts**

- Im Normalfall lässt die Unterrichtsversorgung es nicht zu, Unterrichtsstunden für eine Vertretung aus den o. a. Gründen zu reservieren, da sonst an anderer Stelle der laut Stundentafel zu erteilende Unterricht gekürzt werden müsste.
- Nahezu jede Vertretungsstunde bedeutet also Mehrarbeit („Überstunden“) für die betroffenen Lehrkräfte. Diese zusätzlich erteilten Stunden müssen aufgelistet und an anderer Stelle

durch weniger erteilte Unterrichtsstunden ausgeglichen werden. Dies ist in geringem Maße möglich, wenn Klassen abwesend sind und der Unterricht ausfällt. Eine Abgeltung durch Freizeitausgleich ist in der Schule aus dienstlichen Gründen unmöglich. Finanziell vergütbare Mehrarbeit ist nur in wenigen Fällen möglich.

- Als Konsequenz ergibt sich, dass nicht jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten werden kann, sondern dass Randstunden ersatzlos ausfallen, für die Klassen 5 und 6 allerdings nur nach Vorankündigung am vorherigen Schultag.
- Ausfallende Stunden in der Sek II werden in der Regel nicht vertreten.
- Auch Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht werden nicht vertreten.

### **3. Maßnahmen der Schule**

- Ist bei einer Lehrkraft ein Unterrichtsausfall vorherzusehen, insbesondere ein längerfristiger Ausfall, so sollte diese Lehrkraft den Vertretungslehrkräften Planungsvorschläge, Hinweise auf den aktuellen Unterrichtsstand (Buchkapitel) und ggf. Arbeitsunterlagen für die zu vertretenden Stunden zur Verfügung stellen.
- Bei absehbar längerfristigem Ausfall informiert die betroffene Lehrkraft möglichst frühzeitig die Schulleitung; bei Erkrankungen bittet sie ihre(n) zuständige(n) Ärztin/ Arzt um eine schriftliche Bestätigung über die voraussichtliche gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit, damit die Schulleitung eine sinnvolle dauerhafte Vertretung planen kann, eventuell im Zusammenhang mit einer Stundenplanänderung.
- Sollte - auch durch ein längerfristiges Attest – eine Erkrankung prognostiziert werden, die länger als 5 Wochen dauern wird, kann die Schulleitung umgehend in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Lehrerrat die Finanzierung einer Aushilfskraft beantragen.
- In jeder Klasse sollten Telefonketten bzw. ein Austausch von Email - Adressen eingerichtet und beim Klassenlehrer bzw. der Klassenpflegschaft hinterlegt werden, um im Ausnahmefall am Vortag eine rasche Benachrichtigung einer Klasse vornehmen zu können.
- Höchste Priorität hat bei kurzfristigem Ausfall die Vertretung durch Lehrkräfte, die in der betroffenen Klasse unterrichten, ist das nicht möglich, durch eine Lehrkraft, die dasselbe Fach unterrichtet, geht beides nicht, durch eine sonstige Lehrkraft.
- Auch wenn Dienstunfähigkeitsmeldungen für den folgenden Tag möglichst dem Sekretariat am Vortag mitzuteilen sind, so kann es in Ausnahmefällen auch erst am Morgen des betreffenden Tages (bis 07.30 Uhr) zur Meldung der Dienstunfähigkeit kommen. In derartigen Fällen ist für die 1. und 2. Stunde an jedem Wochentag eine Vertretungsbereitschaft eingerichtet:  
Diese Vertretungsbereitschaft wird nach dem Stundenplan der Kolleginnen und Kollegen erstellt und soll zum Ausgleich der Belastungen mittelfristig gleichmäßig auf das Kollegium verteilt werden.
- Falls derartige Regelungen durch das unvorhersehbare Zusammentreffen von Ausfällen mehrerer Lehrkräfte nicht mehr möglich sind, muss eine Lehrkraft der Nachbarklasse die unbetreute Klasse mit beaufsichtigen und versuchen, die Klasse sinnvoll zu beschäftigen.
- Der Vertretungsplan für den kommenden Schultag wird zur 2. großen Pause im Sekretariatsvorraum und im Lehrerzimmer veröffentlicht.

### **4. Für Lehrkräfte gilt:**

- Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht, daher ist das bereitgestellte Material im jeweiligen Vertretungsordner vorrangiges Unterrichtsmaterial und ist nach Abarbeiten innerhalb der Vertretungsstunde abzuzeichnen.
- Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Lehrerinnen und Lehrern.
- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen rechtzeitig Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung für sich und ihre Klassen.
- Plötzliche Dienstunfähigkeit muss telefonisch bis spätestens 07.30 Uhr, besser noch am Vortag im Sekretariat gemeldet sein. Dies gilt auch dann, wenn die erkrankte Lehrkraft nicht gleich in der ersten Stunde Unterricht hat.

- Absehbare Verlängerungen einer schon gemeldeten Krankheit werden ebenfalls unbedingt spätestens bis 09.00 Uhr am letzten Krankheitstag gemeldet, damit der Vertretungsplaner den Plan für den nächsten Tag anpassen kann.
- Die Fachlehrer kontrollieren den Inhalt der Vertretungsstunden in ihrem Ordner und im Klassenbuch und kontrollieren den Lernerfolg der Vertretungsstunden innerhalb des Fachunterrichts durch geeignete Maßnahmen.

#### **5. Für Schülerinnen und Schüler gilt:**

- Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht und damit notenrelevant, unabhängig von dem Fach, in dem der Vertretungsunterricht stattfindet!
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes zur Kenntnis.
- Die gewählten Klassensprecherinnen und -sprecher einer Klasse fragen bei Unklarheiten im Vertretungsplan den Vertretungsplaner und teilen Änderungen des Vertretungsplans im Laufe des Tages der Klasse mit. Sie informieren die Klasse ggf. auch über Unterrichtsausfall am kommenden Tag in der ersten Stunde.
- Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit, normalerweise die Materialien für das Fach, das vertreten wird.
- Sollte die Lehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht fünf Minuten nach Stundenbeginn im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher (wie sonst auch) umgehend das Sekretariat.
- Klassen, deren erste Stunde ausfällt, kommen dann auch tatsächlich erst zur 2. Stunde und halten sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände auf.

#### **6. Für Eltern und Erziehungsberechtigte gilt:**

- Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags und ist als solcher zu akzeptieren.
- Die Eltern wirken entsprechend auf ihre Kinder ein und unterstützen damit das Vorgehen der Schule.